

KREISHANDWERKERSCHAFT RHEIN- WESTERWALD STELLT SICH VOR

GESCHÄFTSSTELLE LIEGT MITTEN IN DER NEUWIEDER INNENSTADT

Die Aufgabe der Kreishandwerkerschaft ist es, die Gesamtinteressen des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie die gemeinsamen Interessen der Handwerksinnungen in den Landkreisen Neuwied, Westerwald und Altenkirchen wahrzunehmen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht der Handwerkskammer Koblenz.

Die Kreishandwerkerschaft unterstützt die Mitgliedsbetriebe der im Bezirk ansässigen Innungen. Sie führt zurzeit die Geschäfte von 25 Innungen. Durch ihre Delegierten sind die Innungen in der Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft vertreten. Diese wählen den Vorstand der aus dem Vorsitzenden Kreishandwerksmeister, bis zu zwei Kreishandwerksmeistern und bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern besteht. All diese Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Für den Landkreis Neuwied ist Kreishandwerksmeister Ralf Winn verantwortlich.

Die Kreishandwerkerschaft übernimmt auf Wunsch der Innungen die Geschäftsführung für die jeweilige Berufsgruppe. Dies erklärt den öffentlich-rechtlichen Charakter einer Kreishandwerkerschaft, die ihre Aufgabe als Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks unabhängig erfüllt. Die Mitglieder sind an den Entscheidungsprozessen in verschiedenen Gremien direkt beteiligt.

Große Bedeutung kommt der Einzelbetreuung der Mitglieder der Innungen zu. Im Rahmen dieser Betreuungsaufgaben gewährt die Kreishandwerkerschaft als Innungsgeschäftsstelle dem Mitglied jede Hilfe und Beratung in allen Rechtsfragen des täglichen Betriebs- und Wirtschaftslebens. Sie unterstützt und vertritt den Handwerker in seinen wirtschaftlich-betrieblichen Angelegenheiten gegenüber Dritten, kurz: Sie steht für alle Bereiche des gesamten Wirtschaftslebens zur Verfügung.

Die Ehrenamtsträger werden von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Hauptgeschäftsstelle Montabaur und den Geschäftsstellen Neuwied und Wissen unterstützt. In Neuwied sind dies der Geschäftsstellenleiter und Innungsbeauftragte Matthias Dahmen, die kaufmännische Mitarbeiterin Doreen Hergt sowie der derzeitige Auszubildende Philip Zysik. Deren gemeinsames Bestreben ist es, das Handwerk in der Region zu repräsentieren. Gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Neuwied, der Wirtschaftsförderung Neuwied und weiteren Organisationen stehen sie im regelmäßigen Kontakt um das Handwerk in der Region zu stärken.



Eine weitere Aufgabe besteht darin, Zwischen- und Gesellenprüfungen der einzelnen Innungen zu organisieren und durchzuführen. Insgesamt werden im Bezirk der Kreishandwerkerschaft über 1.200 Auszubildende aus den unterschiedlichsten handwerklichen Ausbildungsberufen sowohl in der Gesellen- wie auch der Zwischenprüfung geprüft. Bei der Vorbereitung und Organisation einer Zwischen- und Gesellenprüfung müssen wir und alle Prüfungsausschussmitglieder viele - vor allem rechtliche - Aspekte berücksichtigen. Das fängt bei der Zulassung der Lehrlinge zur Prüfung an und hört bei Fragen nach einer möglichen Befangenheit sowie den Konsequenzen aus dem Nichtbestehen der Prüfung noch lange nicht auf. Welches sind eigentlich die Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischen- und Gesellenprüfungen? Was passiert, wenn ein Teilnehmer während der Prüfung erkrankt und wie „funktioniert“ das Widerspruchsverfahren? Alles das kann man uns fragen.

Wir arbeiten gemeinsam mit viel Leidenschaft sowie Begeisterung an unseren Projekten. Was uns ausmacht, ist vor allem unsere Offenheit und optimistische Grundhaltung. Wir gehen aufeinander zu, vernetzen uns und haben Spaß am gemeinschaftlichen Arbeiten.